**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1902)

**Artikel:** Der Kanton Fricktal und Rheinfelden vor 100 Jahren

Autor: Baumer, G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-110090

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der Kanton Frickthal und Rheinfelden vor 100 Jahren.

Mheinfelden mit der damaligen Herrschaft, den engsbefreundeten Schwesterstädten Säckingen, Laufenburg und Waldshut, dem Schwarzwald und dem Breisgau, mit welchen sie seit dem unheilvollen 30 jährigen Kriege Drangsal, Lasten, Zerstörungen und Plünderungen teilte, zu den sogenannten österreichischen Vorlanden, deren Regierung je nach den wechselnden Verhältnissen in Freiburg, Innsbruck oder auch zeitzweilig in Günzburg oder Waldshut sich befand.

Rheinfelden, damals die ansehnlichste der vier Waldstädte am Rhein, war wiederholt mit den befreundeten Eidgenossen in Verbindung getreten, und diese legten bei verschiedenen Anlässen großen Wert darauf, zur Sicherung ihrer eigenen Gebietsgrenzen und besserer Abwehr drohender Feinde das Besatungsrecht des Steins und der mit starken Mauern, Gräben und Vorwerken versehenen Waldstadt zu erwerben.

Schon nach dem im Jahre 1218 erfolgten Tode des Herzogs Berchtold V. von Zähringen, dessen Vorfahren aller Wahrscheinlichkeit nach unser Ort seinen städtischen Ursprung zu verdanken hat, kam Rheinfelden mittelbar an das Reich,

und im Jahre 1274 nannte der zum König über das rösmische Reich gewählte Rudolf von Habsburg die Bürger von Rheinfelden "seine lieben Bürger" und erklärte 1276 sogar die Töchter dieser Stadt als fähig, Reichslehen zu erwerben. Desgleichen erhielten die Bürger ohne Ausnahme das Vorsrecht, daß sie vor keinem fremden Richterstuhle belangt werden konnten.

In späteren Zeiten wurde Rheinfelden von den Schweizer Nachbarn wiederholt in die sog. Erbs oder Schirmvereinis gungen einbezogen, es erscheint im Jahre 1445 im Bunde mit Bern, Basel und Solothurn, denen es auch gelang, nach vielen Anstrengungen die von Rechberg besetzte Zwingsburg im Rhein, den "Stein", zu erobern.

Im Jahre 1469 wurde Rheinfelden nebst den übrigen Waldstädten, dem Schwarzwald, Breisgau und Essaß von Erzherzog Sigmund um 80,000 Gulden an den damals allgemein gefürchteten Herzog Karl den Kühnen von Burgund verpfändet, jedoch im Jahre 1474 wieder ausgelöst, worauf eine Schirmvereinigung mit den Eidgenossen zustande kam. Auch im Frieden, welcher 1499 in Basel abgeschlossen wurde, ward festgesetzt, daß die vier Waldstädte am Rheine den Eidgenossen offen bleiben sollten.

Wir übergehen die Schrecknisse, die Rheinfelden im 30 jährigen Kriege und seinen unheilvollen Folgen mitgemacht hat, und stellen nur fest, daß in den Jahren 1678 und 1689 von seite der Eidgenossen neuerliche Versuche gemacht wurden, das Frickthal zu erwerben, und daß nur Österreich sich weigerte, auf eine Abtretung einzugehen, während Frankereich damit einverstanden war.

Josef II. besuchte Rheinfelden wiederholt, und es be= sagt eine Notiz im Ratsprotofolle, daß er am 5. Juli 1777, von Freiburg herkommend, mit dem Grafen von Colloredo im "Schiff" abstieg, ben Stadtschultheißen Tiberius Stier empfieng und dann durch das obere Tor wieder abreifte. Da bekannt mar, daß Josef keine Chrenbezeugungen liebte, jo murde für eine feierliche Stille gesorgt burch bestellte Bürger, "die alle Blan mit weißen Ramisohlern bekleidet waren." Josef II., welcher ein volles Jahrhundert zu früh geboren worden war, um für seine vorgeschrittenen Ideen eine empfängliche und begreifende Landesbevölkerung finden, starb schon am 20. Hornung 1790, und zwei Jahre später entbrannte der furchtbare Rrieg zwischen Frankreichs Republik und dem öfterreichischen Raiserstaate, dem endlich am 9. Hornung 1801 durch den Frieden von Luneville ein Ende gemacht wurde.

Dieser für unser Ländchen so hochwichtige Friede ents hält nun folgenden Artikel 2:

"Das Frickthal und alles, was dem Hause Österreich auf dem linken Rheinuser zwischen Zurzach und Basel gehört, werden seine k. k. Majestät der fränkischen Republik abtreten."

"Die fränkische Republik behält sich vor, diesen Land= strich an die helvetische Republik abzutreten."

An der Scheide des 18. und 19. Jahrhunderts bestand das Frickthal laut genauen zeitgenössischen Aufzeichnungen aus:

a) der Landschaft Möhlinbach mit Rheinfelden und weisteren 10 Gemeinden, welche zusammen 6548 Einswohner zählten, die in 1251 Familien 1090 Häuser bewohnten;

- b) der Landschaft Frickthal mit 16 Gemeinden (inbegriffen Obermumpf, Schupfart und Stein) mit 6523 Seelen in 957 Häusern;
- c) der Herrschaft Laufenburg mit Sisseln, Kaisten und Ittenthal, 2017 Seelen in 390 Häusern;
- d) dem Sulzthal, aus 11 Ortschaften bestehend, mit 2672 Seelen, in 402 Häusern wohnend, so daß daß ganze mit dem Namen "Frickthal" bezeichnete Gebiet 17,660 Bewohner zählte, die in 3372 Familien 2839 Häuser bewohnten.

Die Volkszählungen, die unter öfterreichischer Herrschaft vorgenommen wurden, wichen in Anlage und Ausführung wesentlich von den Zählungen der Neuzeit ab, indem bessondere Kommissionen mit der Aufgabe betraut wurden, sich von Haus zu Hans zu begeben und alle möglichen statistischen Erhebungen zu machen. Es wurden bei diesen Anslässen nicht nur die Menschenkinder und ihre Stellung im Haushalte und die Heiratsfähigkeit der Kinder, sondern auch das liebe Vieh, die Anzahl und der Ertrag der Grundsstücke, die Höhe der Schulden oder Kapitalien u. s. w. aufsgenommen. Man kannte damals die Einrichtung der statistischen Bureaus noch nicht und wußte sich auf diese Art zu behelsen, um eine annähernd richtige Grundlage für die Besteuerung zu finden.

Auf diesen Landstrich, "Frickthal" genannt, war schon im Frieden zu Campo Formio — 17. Oktober 1797 — in einem geheimen Artikel von Kaiser Franz zugunsten des Herzogs von Modena Verzicht geleistet worden; da sich der letztere jedoch mit dieser Entschädigung nicht begnügen wollte,

unterblieb jeder Bollzug bis der Friede von Luneville Beiteres bestimmte.

Frankreich hat hierauf unser Ländchen der helvetischen Regierung angeboten und dafür den Kanton Wallis, die Städte Biel, Genf und Mülhausen verlangt nebst den Bistum-Baslerischen Ortschaften, die insgesamt auf 96½ Duadratmeilen von 121,278 Seelen bewohnt waren.

Daß sich die Schweiz gegen einen solchen unverhältnismäßigen Tausch auflehnte und alles versuchte, denselben nicht zur Wirklichkeit werden zu lassen, ist selbstverständlich, allein die Kraft der alten Eidgenossenschaft war gebrochen, durch Zwietracht gelähmt, und Bitten fanden nur taube Ohren.

Die Ideen der weltbewegenden ersten französischen Respolution mit der bestechenden Devise "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" hatten längst in den durch aristofratische Familienherrschaft ausgebeuteten Tälern der Schweiz lebshaftes Echo gefunden und überall trafen die zahlreichen französischen Emissäre empfängliche Gemüter, die sich von der Geschlechterherrschaft frei machen wollten; mit Jubel empfing die Landbevölkerung die Ausssicht auf Abschaffung der Zehnten, Bodenzinse und anderer, oft kleinlicher, aber darum nicht minder als lästig empfundener Abgaben. Das stolze Bern konnte den Absall der einträglichen Waadt und des Unteraargau nicht hindern, es entstund die eine und unsteilbare helvetische Republik, deren Centralregierung sich Aarau zu ihrem ersten Size erkor.

Die helvetische Verfassung, von den Patrioten mit Besgeisterung begrüßt, enthielt jedoch Bestimmungen, die wohl um ein volles Jahrhundert verfrüht waren. Es fehlte zwar nicht an einsichtigen und tätigen Männern, die den großen

und schönen Gedanken eines schweizerischen Einheitsstaates voll erfasten und mit echtem Mannesmut dafür eintraten, allein das Volk in seiner großen Mehrheit war noch nicht auf einer Stufe der Bildung, welche die Durchführung des Werkes ermöglicht hätte, und nur mit Hülfe von französsischen Brigaden war es möglich, die Autorität der Einsheitsregierung aufrecht zu erhalten.

Die französischen Helfer, Kommissäre, Generale und Korporale, machten sich durch ausgibige Plünderung der Städte für ihre Dienste mehr als bezahlt, und ein wirres Durcheinander griff in beinahe allen Kantonen Platz, bis die blutigen Tage von 1798 in Nidwalden dem Unabhängigsteitsdrange ein trauervolles Ende bereiteten.

Die helvetische Regierung, des Schutzes der fränkischen Truppen entbehrend, ersuhr unter Beihülse des französischen Gesandten Rapinat, verschiedene Umwälzungen, in denen namentlich Peter Ochs, Cäsar Laharpe, Dolder und Savary tätig waren, und mehr und mehr geriet die Eidgenossensichaft in die Hände der fränkischen Leiter. Am 19. August 1798 wurde ein Offensiv= und Defensiv=Bündnis mit Frankzeich abgeschlossen, infolge dessen dann Österreicher, Russen und Franzosen sich die Schweiz als Tummelplatz erkoren.

Um 18. Brumaire (9. November 1799) verübte Bo= naparte seinen ersten Staatsstreich, der ihn zum Diktator über Frankreich machte.

Unter diesen Verhältnissen schloß das 18. Jahrhundert, und, wie bereits erwähnt, wurde durch Artikel 2 des Friedensvertrages von Luneville das Frickthal von Österreich an Frankreich abgetreten und durch diese Abtretung das

Band der Zusammengehörigkeit mit dem alten Stammlande zerschnitten.

Bald kam die Kunde von diesem unerwarteten Ereigsnisse nach Rheinfelden und wurde mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Ein Anschluß an einen benachbarten schweiszerischen Kanton wurde nicht als wünschbar erachtet, da überall Aufregung herrschte und diese Zustände keine Aussicht auf Besserung boten. Am meisten Sympathie fand der Gesdanke der Bereinigung mit Basel, allein die dortigen Beshörden sprachen sich dagegen aus und zwar namentlich desshalb, weil die Bevölkerung des Frickthals katholisch war und man daraus für später Unzukömmlichkeiten besürchtete. Inzwischen amtete das von Österreich bestellte Kameralamt Rheinfelden ruhig weiter und blieb in Verbindung mit der Oberbehörde in Freiburg, bezog die Einkünste und lebte wie der Vogel im Hanssamen.

Obwohl durch den Luneviller-Friedensvertrag der Schweiz ausdrücklich das Recht zugestanden worden war, sich selbst eine Versassung zu geben, mischte sich die französische Gesandtschaft immer mehr und offener in deren innere Angelegensheiten, und auf den Wunsch helvetischer Abordnungen stellte Napoleon Bonaparte einen eigenen Entwurf auf, der jedoch bei der Reaktionspartei so heftigen Widerstand sand, daß er wieder fallen gelassen und durch einen anderen ersetzt werden sollte, worauf von Dolder und Savary ein dritter Staatsstreich ausgeführt wurde, der den Erstern zum Vorsitzer des Interimsssenates machte, welcher sich am 2. November konstituierte.

Ein weiterer helvetischer Verfassungsentwurf wurde am 19. Mai 1802 in der Versammlung der Notabeln ans genommen, und es fand darüber eine Volksabstimmung statt, wobei jeder 20jährige Bürger Helvetiens mitstimmen konnte. Das Resultat dieser ersten Volksabstimmung war folgendes: von 332,048 Stimmfähigen hatten 72,453 ausdrücklich angenommen und 92,423 ausdrücklich verworfen; es wurden aber die 167,172, welche sich der Abstimmung enthalten hatten, zu den Annehmenden gezählt. Wallis und das Frickthal hatten nicht abzustimmen, da sie nicht im Gebiete enthalten waren.

Am 2. Heumonat wurde diese Verfassung als gültiges Staatsgrundgesetz erklärt und auf den folgenden Tag der Senat zusammenberusen, am 5. der Vollziehungsrat gewählt und an dessen Spitze Bürger Dolder gestellt. Am 8. August räumten sämtliche französischen Truppen das helvetische Gebiet und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurde der Nationalmiliz anvertraut, wozu jede Gemeinde auf je 100 Aktivbürger einen Mann zu stellen oder aber für jeden Mann 100 Franken zu erlegen hatte.

Nun begannen die Wühlereien der städtischen Patrizier aufs Neue und fanden in den Urkantonen offenes Ohr und Unterstützung, um die alte Ordnung wieder einzuführen. Schwyz, Unterwalden und Glarus sagten sich vom einheitzlichen Staatsverbande los, hielten Landsgemeinden ab, führten ihre alten Landbücher wieder ein und wählten Sonderregiezungen, während die Centralregierung keine Anstalten traf, um den verfassungsmäßigen Zustand aufrecht zu erhalten.

Unter solchen allgemeinspolitischen Verhältnissen mochte wohl das Frickthalervölklein nicht besonders erbaut und ansichlußlustig sein.

Da trat im Frickthal Dr. Sebastian Fahrländer, von Ettenheim-Münster im Breisgau, gewesener Stadtphysikus in Waldshut, auf, welcher sich in Öschgen und Münchwilen das Bürgerrecht erworben hatte, ein Mann von ungemeiner Energie und Thatkraft, der sich zum Ziele gesetzt hatte, das verwaiste Frickthal zu einem selbständigen Kanton zu machen und ohne Kücksicht diesem Ziele zustrebte und tatsächlich auch während einiger Zeit als Diktator in demselben wirkte.

Unbekümmert um die im Vertrage von Luneville stipuslierte Abtretung des Frickthals amtete das österreichische Kameralamt in Rheinfelden unbehelligt weiter, blieb mit der vorgesetzten Behörde in Freiburg in Verbindung und bezog nach wie vor die Einkünfte, bis Fahrländer in Laufenburg auftrat und am 6. Jänner 1802 den von ihm dorthin berusenen Otsvorstehern mitteilte, daß ihm vom französischen Gesandten Verninac der Auftrag erteilt worden sei, die Verswaltung des Frickthals zu übernehmen. Hierauf löste er das Oberamt in Rheinfelden auf und bestellte eine Verwaltungsstommission. Am 22. Januar wurden die Kassen der Provinzund in Rheinfelden abgeschlossen und versiegelt.

Am 15. Februar erklärte Fahrländer in einer Rundsmachung, die er als Statthalter des Frickthals unterzeichnete, das Ländchen als frei und unabhängig, nur unter französsischem Schutze stehend, und berief einen Landtag, um die Kantonsversassung zu beraten. Diesen Berhandlungen wohnte der französische Kommissär De la Haye bei. Durch die Proklamation Fahrländers wurde der Bevölkerung des Fricksthals kund gegeben, daß das Ländchen bis zu seiner endelichen Bereinigung mit Helvetien von einer Exekutiv-Kommission und einem Statthalter regiert werde. Die Bürger

Tröndlin von Laufenburg, Reutter, Bürgermeifter von Rheinfelden, Dintel von Gifen, Waldmeier von Möhlin, Bogelin, Bürgermeister von Laufenburg, und der Präfett Fahrlander wurden von dem Minister Berninac und dem General Montrichard erwählt, um das Land zu organisieren. Diese beiden frantischen Beamten verzichteten in Berücksichtigung bes in den letten Jahren entstandenen großen Rriegsschadens auf alle Abgaben, welche vorher an Öfterreich bezahlt werden mußten, und ermedten damit große Freude unter der Be= völkerung. Alle öffentlichen Raffen und das vorhandene Betreide murden nebst den Archiven auf Befehl des Generals Montrichard der Erekutiv-Kommission übergeben. Der Minister Berninac beauftragte den Prafetten Fahrlander, gu erklären, daß das Fridthal mit der Zeit einen eigenen Ranton bilden folle, daß also das Berücht von deffen Ginverleibung in den Ranton Aargau und Bafel, welches soviel Bestürzung unter der Bevölferung veranlagt hatte, unbe-Der französische Kommissär hielt hierauf der gründet sei. Berfammlung folgende Rede:

"Meine Herren! Der Obergeneral der französischen Truppen in der Schweiz ordnet mich zu Ihnen ab, um über die verschiedenen Vorgänge im Frickthal, seit der durch den Luneviller Frieden an Frankreich geschehenen Abtretung, Erkundigung einzuziehen. Ich komme nicht um Kontributionen zu erheben, weder Ihre Mazazine zu leeren, noch mir das in den Kassen vorhandene Geld zuzueignen. Ich bringe Ihnen im Gegenteil die Gesinnung der Freundschaft, der Offenheit, der Redlichkeit und ich getraue mir bei Ihnen die Erwiederung zu erhoffen.

"Einwohner des Frickthals! Es ift an der Zeit, daß Sie die Rennzeichen an sich nehmen, welche die ersten Beamten eines Volkes fennbar machen. Es ist an der Zeit, daß Sie, unterstützt von dem Butrauen des Bolfes, durch Gin= führung einer weisen und gerechten Berwaltung die Bunden wieder heilen, welche die Bermuftungen des Rrieges geschlagen haben. Es ift endlich an ber Zeit, daß Sie die Bulfsquellen vermehren und dem Gewerbefleiß, der Sandlung, den Rünften und vorzüglich dem Ackerbau wieder auf= helfen. Vornehmlich foll Ihre Aufmerksamkeit auf die voll= ziehende Gewalt gerichtet sein. Sie follen hiezu nur Männer, welche das Zutrauen des Bolkes, Rechtschaffenheit und Renntnis besitzen, mahlen. Trauen Sie ja nicht jenen heimtückischen Menschen, welche nur deswegen Stellen zu er= schleichen suchen, um die öffentlichen Ginkunfte zu verschwenden und das Bolksglud zu untergraben."

Daß diese prächtigen Worte großen Eindruck machten, läßt sich wohl denken und mit heiligem Ernst und Eifer ward die Beratung der Verfassung für den Kanton Fricksthal an die Hand genommen.

Es würde wohl zu weit führen, wenn ich diese Berfassung vollständig vorführen wollte, ich beschränke mich daher auf einen Auszug, um da und dort Bemerkungen daran zu knüpfen.

- 1. Die Stelle des Regierungsstatthalters wird von der Centralregierung besetzt.
- 2. Der Kanton besteht aus den drei Bezirken Rheinsfelden, Laufenburg und Frick und wird, mit Hinsicht auf die in der Centralkonstitution enthaltenen Bersfügungen, durch eine Berwaltungskammer verwaltet.

- a) Der Amtsverweser hat die Aufsicht über die Armen= anstalten, Arbeitshäuser, Spitäler, Gefängnisse, Kirchen= und Schulsachen, Feueranstalten, Witwen= und Beamtenkassen, soweit es Einrichtung, Unter= haltung und Vervollkommnung betrifft, ferner über das Archivwesen im ganzen Kanton.
- b) Der Forstmeister hat die Aufsicht über die Kantonsgüter, ferner über die Gemeindeforsten und Semeindegüter, insoweit es ihre Vervollkommunung betrifft, endlich über die Straßen, Brücken und Gewässer.
- C) Der Rentmeister besorgt alle dem Staate oder Kantone gebührenden Einnahmen, er macht die ihm vermittelst Beschluß aufgetragenen Ausgaben, er nimmt die Rechnungen über alles ab, worüber die Berwaltungskammer die Aufsicht hat, und legt dieser seine eigene, mit allen erforderlichen Belegen versehene Rechnung jeden Monat ab. Jedes Mitzglied ist für die ihm anvertrauten Fächer inspesondere und die gesamten Mitglieder für das Ganze verantwortlich Die Berwaltungskammer ernennt die erforderlichen Beamten und bestimmt auch die Gehalte derselben mit Genehmigung des Kanztonsrates.
- 3. Der Kantonsrat eröffnet der Verwaltungskammer die nötigen Kredite auf die Kantonskasse.
- 4. Richter. Die Ortsvorgesetzten sprechen in erster und letzter Instanz über alle vorkommenden Streitigkeiten ab, welche nicht fünfmal die Summe der im vorherigen

Jahre von beiden Parteien bezahlten Staats-, Kantons- und Gemeindeausgaben ausmacht.

Das Distriktsgericht besteht aus einem Distriktsrichter und zwei Beisitzern und spricht in zweiter und
letzter Instanz, wenn die streitige Summe nicht über
30mal die Summe der im vorigen Jahre von einer
von beiden Parteien bezahlten gesamten Abgaben ausmacht. Das Kantonsgericht besteht aus drei Richtern,
wovon der Präsident alle Schriften annimmt, den Mitgliedern zur Untersuchung übergibt und die Aussfertigung besorgt. Das Kantonsgericht spricht in letzter
Instanz über die Civilstreitigkeiten ab, deren Gegenstand über 30mal, aber nicht über 300mal die Summe
der von beiden Parteien bezahlten Abgaben ausmacht;
übersteigt der Streitwert den letztern Betrag, so ist
die Appellation an das Centralgericht gestattet.

Alle Urteile über Kriminalverbrechen unterliegen der Bestätigung durch das Centralgericht, auch wenn nicht appelliert wird. Niemand kann verhaftet werden als kraft eines vorhandenen Gesetzes. (Einstweilen wurden die österreichischen Gesetzbücher beibehalten.)

- 5. Jede Gemeinde hat ihren Vorgesetzten mit wenigstens zwei Beisitzern. Sie besorgen das Interesse, Einnehmen und Ausgeben, sowie die Polizei des Ortes, vertreten die Stelle der Friedensrichter und bemühen sich, die entstandenen Streitigkeiten gütlich beizulegen. Die Niederlassung kann keinem Berechtigten versagt werden.
- 6. Wahlen. Die Bürger wählen ihre Ortsvorgesetzten und Beisitzer. Die Ortsvorgesetzten und Beisitzer ernennen einen Wahlmann, die Wahlmanner versammeln sich in

drei Abteilungen und ernennen je ein Mitglied des Kantonsrates auf die Dauer von fünf Jahren. Der Kantonsrat versammelt sich, so oft es nötig ist, um die abgehenden Mitglieder der Verwaltungskammer — mit Ausnahme des Forstmeisters, welchen die Centralzregierung zu ernennen hat, — zu wählen, sowie auch die Distriktsz und den Kantonsrichter zu ernennen, wozu nur solche zu wählen sind, die Gesetze und Rechte kennen. Der Kantonsrat wählt auch das Mitzglied in den Senat. Die Seelsorger werden durchaus von der Verwaltungskammer und dem Kantonsrate im Einverständnisse mit den Borgesetzen und Beisitzern der betreffenden Gemeinden ernannt.

Es wird eine Kantonsschule errichtet werden, worin auch die Forstlehre gelehrt werden soll.

Die Beamten, Geistlichen und Schullehrer, welche durch lange und eifrige Dienstjahre unbrauchbar ges worden, sollen Lebensgehalte bekommen. Diese Lebenssgehalte sollen nicht weniger als die Hälfte der letzten Besoldung betragen und aus Kirchens und Schulkasse für die Geistlichen und Lehrer, aus der Kantonskasse für Beamte bestritten werden. Alle haben während ihrer Amtsdauer Beiträge daran zu leisten.

Hierzu sagt ein Zeitgenosse: Das ist vielleicht mehr als was mancher minder liberale Bauer und Nichtbauer anderswoals im Frickthal von Bauern erwartet hätte. Denn die Besvölkerung hat diese Verfassung unaufgedrungen angenommen.

Die freie Bestimmung bezüglich der Wahl der Geist= lichen mag nachher auch dazu geführt haben, daß man den Frickthalern nachsagte, sie hätten eine eigene Religion. Die Verfassung durfte, ohne Einwilligung der Central= regierung nicht abgeändert werden.

Das sind die Grundzüge der Verfassung für den einsstigen Kanton Frickthal, die namentlich eigentümliche Gerichtskompetenzen aufweist und sich durch ein konsequentes. Anlehnen an die Centralregierung auszeichnet.

Während der Zeit hatten sich jedoch die politischen Vershältnisse Helvetiens in keiner Weise gebessert. Überall kämpsten, offen und verdeckt, die erbitterten Parteien gegenseinander. Die helvetische Regierung war machtlos und mußte selbst flüchten von einem Orte zum andern und verslor Ansehen und Gewalt.

Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung des Frickthals nicht Lust hatte, zu den bereits durch eine Menge von Einquartierungen und Lieferungen erlittenen Drangsalen noch neue Unruhen mitzumachen, und daher dem Anschluß an einen Schweizerstanton nicht sympathisch gesinnt war. Und in der Tat sandten die frickthalischen Landstädte an den B. Verninac, bevollmächtigten Minister der französischen Republik, von Laufenburg aus am 15. April 1802 folgendes Schreiben:

"B. Minister! Wir mussen uns abermals an Sie wenden und Ihre Teilnahme anrusen. Die Schweiz rückt dem Zeitpunkt näher, wo ihr eine endliche Verfassung zuteil werden soll, ist diese Verfassung aber jene, welche der propisorische Senat der helvetischen Republik am 27. Hornung annahm, so sehen wir bei einer allfälligen Vereinigung mit Helvetien das Heil unseres Volkes, sein Wohl und die herrschende Ordnung gefährdet. In dieser volken Überzeugung nehmen wir uns die Freiheit, Ihnen beiliegend eine an den

ersten Konsul gerichtete Protestation vorzulegen, welche wir Sie bitten, mit Ihrem gunftigen Bormort zu begleiten. Sie felbst, B. Minister, der Sie von der im Frickthale herr= schenden Ruhe und Ordnung überzeugt sind, werden es uns gewiß nicht verargen, wenn wir gegen die Ginverleibung in ein Land protestieren, in deffen Berfassung unzählige Reime von Unordnung, Finsternis, Fanatismus und einer alle bessere Rultur des Menschen niederdrückende Aristokratie liegen, weit lieber bitten wir den ersten Ronful, uns unter dem Schutze Frankreichs in unserer dermaligen Stellung gu belaffen, wenn nicht in Belvetien eine Berfaffung eingeführt werden follte, wo Centralfraft und Liberalität in gehörigem, der Freiheit der Bölker zuträglichem Grade mahrzunehmen ift. Noch einmal wiederholen wir unsere Bitte, daß Sie, B. Minister, sich unseres Schicksals annehmen und den un= verwelklichen Dank eines Bolkes genehmigen mögen, das bis auf seine späten Entel Ihr Angedenten segnen wird."

Unterschriften: Tröndlin, Präsident; Lang, Herzog, Dinkel, Waldmeier, Mitglieder; Schmiel, Sekretär; Fahrländer, Präsident der Verwaltungskammer, als Juterims-Statthalter.

Mit den gleichen Unterschriften versehen gieng die Adresse an den ersten Konsul ab mit folgendem Inhalte:

"General Konsul! Der Zeitpunkt naht, wo in der hels vetischen Republik eine neue Verfassung eingeführt werden soll, der auch wir uns unterwerfen müßten, wenn wir an dieses Land abgetreten würden. Erlauben Sie uns, General Konsul, unsere Ansicht hierüber ehrfurchtsvoll in Ihren Schoß zu legen und Sie um Ihre weise Beurteilung anzusuchen. Obgleich noch nicht mit Helvetien vereinigt, geht uns sein Schicksal doch höchst nahe. Wir sehen den hels

vetischen Senat eine Berfaffung entwerfen, die, wenn fie mirklich in Bollzug gefetzt und wir mit der helvetischen Republik vereinigt werden follten, wenigstens nie bas Blud unferes Landes machen würde. Das Frickthalervolk ift an Ordnung und Behorsam gewöhnt, weil es von jeher mußte, daß seine Regierung Rräfte habe, der Unordnung zu steuern. helvetische Berfassung vom 27. Hornung läßt der Centralregierung nur eine icheinbare und außerst prefare Starte, sie fann nicht Schiedsrichterin sein zwischen dem Bolf und Rantonsbehörden und zwischen diesen lettern, da es ihr an Mitteln gebricht, ihren Aussprüchen Vollziehung zu ver-Schon jetzt, wo sie noch die von der Berfassung schaffen. von 1798 entlehnte stärkere Rraft besitzt, zeigen sich ver= schiedene Berwaltungskammern und die von ihren Partei= häuptern geführten Bürger böswillig und vollziehen nur, mas fie gerne wollen, felbst die neuesten Berordnungen in betreff der Rantons-Tagsatzungen zeigen dies. Diefer Bustand muß sich immer mehr verschlimmern, wenn die Kantone vollends erft von der ihnen zugesicherten Unabhängigkeit Gebrauch machen werden. Die Centralregierung wird in den Fall kommen, Rantone gegen Rantone zu bewaffnen, um zur Ausführung ihrer Beschlüsse zu gelangen, wie aber wird sie es dahin bringen, wenn sie ihrem besonderen Interesse entgegen stünden? Diese Rantone sind dem Ginflusse mächtiger und reicher Familien mehr als andere ausgesetzt. Alles beweist, selbst die Konstitution, sowie die Schritte, die man unternahm, um zu ihr zu gelangen, daß ber jetigen Machthaber große Tendenz Auflösung ift, ein Zweck, der notwendigerweise Anarchie, Unordnung und illiberale Ideen nach sich zieht. Wenn bemnach, General-Ronful, diese von

dem provisorischen Senat der helvetischen Republik ent= worfene Verfaffung wirklich eingeführt werden follte, fo bitten wir Sie, unsere Protestation gegen die Bereinigung mit Belvetien anzunehmen und uns mit Ginverleibung in ein Land zu verschonen, wo Unordnung und Zwietracht nicht so bald Grenzen finden murden. Erlauben Sie uns vielmehr, ferner unter dem Schute Frankreichs und der letthin angenommenen Berfaffung zu bleiben. Gie haben ja, dem Bernehmen nach, unferem Bunfche, einen eigenen Ranton zu bilden, ein gefälliges Dhr geliehen; von Ihrer Weisheit, von Ihrer Tugend und Ordnungsliebe erwarten wir getroft auch die Erfüllung dieser inständigen Bitte; doch erklären wir zugleich, daß, wenn Selvetien eine fraftvolle Central= regierung und eine mit dem Beil des Bolfes und der all. gemeinen Ordnung verträgliche Verfassung erhalten follte, wir die Einverleibung als Kanton in die helvetische Re= publik mit großer Dankbarkeit annehmen werden. Berzeihen Sie uns, Beneral-Ronful, diese freien Ausführungen, das Butrauen, so uns Ihr Schutz einflößt, und die vollkommene Überzeugung, daß unser Land durch eine bei solcher Lage der Dinge bewirkte Bereinigung nie glücklich werden konnte, eiferten uns an, Ihnen, General-Ronful, Diefe gegenwärtige Protestation, sowie unser ganges Schicksal ehrfurchtsvoll in die Sand zu legen."

Das war die Sprache des Frickthals zu General Bo= naparte, dem zu jener Zeit mächtigsten Manne Europas!

Aus dem Inhalt dieser Protestation geht unzweifelhaft hervor, daß die provisorische frickthalische Verwaltungskammer mit den Verhältnissen in Helvetien genau bekannt war, dabei eine fräftige Centralregierung als unumgänglich not= wendig erachtete und nur unter dieser Boraussetzung mit der Schweiz vereinigt werden wollte, gewiß ein Beweis, daß es diese Männer gut mit dem Ländchen meinten und für Alles Verständnis hatten.

Nach der Annahme der von Fahrländer vorgelegten frickthalischen Berfassung legte dieser seine Statthalterstelle nieder und wurde zum Amtsverweser und Präsidenten der Berwaltungskammer gewählt.

Der Inhalt der Schreiben an Bonaparte und Berninac leistet nun gewiß auch den besten Beweis dafür, daß es der Behörde und dem Bolke des Frickthals sehr viel daran geslegen war, sich selbständig zu erhalten, und es ist daher auch wohl begreislich, wenn Fahrländer im Einverständnisse mit seinen Kollegen dem Minister Berninac für seine bereits geleisteten und noch zu erwartenden guten Dienste ein namhastes Geschenk, ein Taselservice im Werte von 2000 Louisd'or, machte. Es scheint das in jener Zeit eben allgemeine Übung gewesen zu sein. Es sollen überdies noch weitere Geschenke gemacht worden sein, um sich die Fürsprache einflußreicher Männer zu verschaffen, und es ist anzunehmen, daß mit diesen Geschenken auch der hervorragende Bürger Dolder aus dem Thurgan, der sich bei allen Staatsumwälzungen immer obenauf zu erhalten wußte, in naher Verbindung stand.

Es ereignete sich nun, wie es auch anderwärts ersgangen, daß mehrere gebildete und aufstrebende Landeskinder sich fanden, denen die Diktatur Fahrländers nicht gesiel und die sich deshalb vereinigten, um ihn zu stürzen und sich selbst an seine Stelle zu setzen. Zu diesem Zwecke verbündete sich Karl Fetzer von Rheinfelden, Sohn des frühern österzreichischen Landschreibers, ein junger Unwalt von Feuer und

Talent, mit dem feingebildeten Berwalter Jehle von Ols= berg, dem Sohne eines Redmanns vom Schwarzwald. Die beiden schaarten weitere Gleichgesinnte um sich und be= schlossen den Sturz Fahrländers, also einen frickthalischen Staatsstreich nach höherem Muster.

Um 23. September 1802 faßte der Landtag den Beschluß, die bestehenden Behörden außer Thätigkeit zu setzen und die Berwaltung einem Bollziehungs-Ausschuß zu übertragen, der aus Jehle, Feter, Friedrich, Frang Schäfer, Anton Waldmeier, Benedift Tschudi, Dinkel und Jos. Müller Fahrländer befämpfte diefen Beschluß, wollte den bisherigen Zustand aufrecht erhalten und erwirkte zu diesem Zwede bereits frangofische Silfe, allein feine Begner famen ihm zuvor. In der stillen Nacht vom 4. Oktober pochte es an das Schlafzimmer des Dr. Sebaftian Fahrländer in Laufenburg, und Fetzer und Jehle, gefolgt von einigen hand: festen entschlossenen Männern, standen vor seinem Bette. Mis er sich mit seinen Pistolen zur Wehr seten wollte, ward er übermannt und als Gefangener nach Rheinfelden gebracht. Die angehobene Untersuchung ward jedoch nieder= geschlagen, und Fährländer fam mit Silfe bes Generals Seras nochmals ans Ruder, murde jedoch durch feine un= gemein energischen Begner neuerdings verdrängt, mußte fliehen und ward von seinen Feinden sogar als vogelfrei er= flärt, d. h. er durfte bei Betreten des Frickthals durch den erften beften niedergemacht werden.

Am 7. Frimaire des Jahres 11 (28. Wintermonat 1802) erließ Franz Rouyer, Kommissär der französischen Legation im Frickthal, mit dem Senator Lanther, außerordentlichem Kommissär der helvetischen Republik, eine Proklamation, wo-

durch mitgeteilt wurde, daß das Frickthal einstweilen als mit der helvetischen Republik vereinigt angesehen werden solle, daß aber, bis der eigentliche Akt von der französischen Resgierung erfolgt sein werde, die Wahl der Administratoren den Einwohnern des Landes dauernd zustehen solle, welche dieselben aus ihrer Mitte und keineswegs Fremde dazu ersnennen sollen, die nicht Grundeigentümer sind und erst seit kurzem sich im Lande angesiedelt haben!

Senator Lanther nahm hierauf im Namen der hels vetischen Republik Besitz vom Frickthal und sagte in einer Proklamation von Rheinfelden aus am 3. Christmonat 1802:

"Das helvetische Bolk freut sich, Bürger des Frickthals, biedere deutsche Nachbaren, als Brüder umarmen zu können und die Regierung macht es sich zum Vergnügen, Euch zu erklären, daß Ihr von nun an als freie Männer werdet betrachtet und behandelt und mit den übrigen Söhnen des Schweizerlandes in allen andern Kantonen als solche gleich gehalten werden.

"Gehorsam dem Gesetze, Treue und Zutrauen gegen die Regierung und ihre Beamte, Tugend, Sittlichkeit, dies Fricksthaler, sind hingegen die Hauptpslichten eines jeden freien Mannes. Ihr werdet, ich bin es überzeugt, dieselben zu erfüllen wissen. Und so sei nun unter uns das Band einstweiliger Bereinigung gemacht. So wollen wir denn mitzeinander die Schicksale tragen, welche die helvetische Republik treffen mögen. Frickthaler, aber seid behutsam, nehmt mit dem Geiste der Freiheit keinen unseligen Geist der Zwiestracht auf. Bleibt immer auf dem Wege der Tugend, den uns die wahre Christusreligion vorzeichnet, und der Allvater wird mit segnender Hand Euer künstiges Schicksal leiten."

Bei richtiger Betrachtung all dieser Borgänge und der bestehenden Berhältnisse erzeigt sich nun, daß:

- 1. Dr. Fahrländer, welcher in Waldshut verschiedene Unsechtungen vonseite der österreichischen Beamten erfahren hatte, es sich zur Aufgabe machte, das Frickthal selbständig zu erhalten; das geht aus der von ihm entsworfenen Verfassung und der Zuschrift an den Konsul Bonaparte, sowie einer Menge anderer Organisationssurschläge unzweideutig hervor;
- 2. die Bürger Karl Fetzer und Jehle, welche bei der Bestellung der neuen frickthalischen Kantonsbehörden übersgangen worden, darüber aufgebracht, den Dr. Fahrsländer zu verdrängen und zu entfernen suchten und sich zu diesem Zwecke nach Bern begaben, um sowohl der helvetischen Regierung als auch dem französischen Misnister geeignete Vorstellungen zu machen, die dann schließlich von Erfolg waren und auch die Gefangennahme Fahrländers am 4. Oktober und seine nachsherige Ausweisung ermöglichten.

Alls dann Ende 1802 die sogenannte Konsulta zu Naspoleon nach Paris berufen wurde und alle helvetischen Stände Abgeordnete sandten, reisten, ohne besondere Einsladung dazu erhalten zu haben, auch Jehle von Olsberg und Friedrich von Laufenburg dorthin, und ihrer mittelbaren und unmittelbaren Einwirkung ist es zu verdanken, daß die sogenannte Mediationsakte das Frickthal mit dem neuen Kanton Aargau vereinigte.

Von dieser Zeit an blieben die genannten Frickthaler Jehle, Friedrich und Karl Fexer am Ruder, und es haben Karl Fexer und Friedrich lange Jahre hindurch als Mitglieder der aargauischen Regierung gewirkt, während Jehle im Ober= und Appellationsgerichte einen ehrenvollen Posten fand. Der später amnestierte Dr. Fahrländer aber ließ sich dann in Aarau nieder, wo er eine seinen außerordentlichen Fähigkeiten angemessene Kritik an dem neuen aargauischen Regimente auszuüben nicht unterließ.

Über den einstigen Statthalter des Kantons Frickthal ist hier noch folgendes mitzuteilen:

Sebastian Fahrländer war am 17. Januar 1768 in Ettenheim im Breisgau geboren und erlangte in Wien 1791 den Doktorgrad der Philosophie und der Medizin, erhielt 1792 einen Ruf als Stadtphysikus nach Waldshut und Arzt der Waldvogtei Hauenstein. In Waldshut verehelichte er sich am 4. Januar 1797 mit Maria Anna Hölzlin von Breisach.

Bei dem großen Umschwung der Verhältnisse entschloß sich Fahrländer, Schweizer zu werden, und siedelte 1801 nach Bern über, wo er zuerst die ärztliche Praxis ausübte, dann aber auf Veranlassung des helvetischen Direktoriums sich beswegen ließ, dem Frickthal seine besondere Ausmerksamkeit zu schenken und, da er dasselbe von seinem Ausenthalte in Waldshut her genau kannte, aussührlichen Bericht zu erstatten. Diesem Berichte namentlich ist es zu verdanken, daß der Abtausch gegen Wallis nicht zustande kam. Da Fahrsländer schon 1798 Bürger des Frickthals geworden war, stellte er dem verwaisten Ländchen seine Kenntnisse und Dienste zur Verfügung und brachte es auch dazu, daß dasselbe eine ansehnliche Aussteuer erhielt.

Von Fahrländer rühren eine Menge ausgezeichneter Vorschläge über Verwendung der Steuern und Gefälle,

Straßenanlagen, Waldbewirtschaftung, Armen= und Fremden= wesen her, die von ungemeiner Erfahrung, Organisations= talent, und höchst genauer Kenntnis der Verhältnisse zeugen.

Als er dann für all sein Mühen mit Undank belohnt worden, siedelte er sich in Aarau an, wo er lange Zeit Mitglied des Großen Kates war und durch klaren Verstand, reiches Wissen und feine Veredsamkeit nicht unbedeutenden Einfluß ausübte. Als Arzt hatte er eine ausgedehnte Praxis. In den Armen seiner zwei Söhne hauchte er am 19. Feberuar 1841 seinen Geist aus.

Seine Enkel dürfen mit Stolz ihres verdienten Groß= vaters gedenken!

\* \*

Gehen wir nun von diesen allgemein politischen Zügen und Aufzeichnungen zur Darstellung Rheinfeldens vor hundert Jahren über, um ein gedrängtes Bild der alten Waldstadt aufzurollen.

Rheinfelden hatte vor 100 Jahren eine Bevölkerung von 1213 Seelen, die in 268 Haushaltungen bestunden und 252 Häuser bewohnten. Außerhalb der Ringmauern bestanden sich nur zwei Mühlen, das sog. Sondersiechenhaus zur Kloos, die Ziegelhütte und der Kaisten, heute Dreiskönigen.

Über den Rhein führte eine Notbrücke, die in der kurzen Zeit von 10 Tagen erstellt worden war, nachdem der ältere Bau im Jahre 1796 von den Franzosen verbrannt worden.

Die Rheinfelder Brücke war das Bindemittel für die Heer= und Transitstraße von Frankfurt=Basel=Zürich. Der ganze Güterverkehr nach der Ostschweiz wälzte sich über dieselbe; er war nicht von den heutigen Zöllen, aber dafür

mit häusigen Weg= und Brückengeldern belastet. War die Brücke und der erst vor 60 Jahren gefallene Thurm gegen= über dem Storchen passiert, so galt es, unter dem Schwib= bogen, einem Überbau der Straße beim Schiff, durchzu= kommen und beim alten Spital, jett Bureau der Kraft= werke, einen Engpaß zu durchschlüpfen, der an die Führer der schweren, oft mit 6 bis 8 Pferden bespannten Fracht= wagen nicht unerhebliche Anforderungen stellte. Durch die Geißgasse hinauf ging's dann durch das obere Thor, auch "Porta Helvetica" genannt, auf der Landstraße weiter.

Rheinfelden hatte damals nur zwei Eingänge, benjenigen über die Brücke und das obere Thor; die anderen Öffnungen waren vermauert und wurden erst später dem Verkehre gesöffnet: das sog. Neuthor nach Erstellung der Straße von der Kloos her, und das Storchennestthor, um zum neuen Friedhof zu gelangen. Das Fuchsloch — beim Schützen — war eine Bresche in die mächtige Ringmauer bei der heustigen oberen Schulhausanlage, von verspäteten Gästen des Schützenwirtes ausgebrochen und trotz allen Bemühungen des löbl. Magistrats, dessen Mitglieder als Wirte unliebsame Konkurrenz erfuhren, immer wieder in der Nacht geöffnet.

Die Bevölkerung Rheinfeldens, ein stets fröhliches Bölkchen, bestand neben einigen adeligen Familien, den Ansgestellten des Kameralamtes, den Stiftsherren und Kaplänen zu St. Martin und nahezu einem Dutzend brauner Beswohner des Kapuzinerklosters, zumeist aus Handwerkern, Krämern und Wirten, die alle neben ihrem Beruse sich noch etwas Vieh und Schweine hielten, die Gemeindeäcker und Wiesen bebauten und nutzten. Von Industrie war keine Spur, und als erste Fabrikation wird später die Papiers

fabrik in Wanzenau genannt. An Wirtschaften war schon damals kein Mangel und die Bierbrauerei im Salmen schon im Betriebe.

Die Handwerker, in Zünfte eingeteilt, feierten ihre regelmäßigen Jahrestage. Zuerst kam eine Messe in der Martinskirche, hierauf der Zug auf das Rathaus — Musik, aus Bioline, Clarinette, Waldhorn und Baßgeige bestehend, voraus — wo die geschäftlichen Sachen besprochen und absgewickelt wurden, und dann in die betreffende Zunftwirtsschaft zu reichem Mal, Unterhaltung und Tanz, wozu auf den Abend Frauen und Töchter ebenfalls gerne sich einsstellten.

Das städtische Finanzwesen war durch den Rent= meifter des Oberamtes beforgt und gab Arbeit in Gulle und Fülle, bis die Naturalleistungen an Früchten und Wein in den geräumigen Speichern und Rellern untergebracht und später wieder abgesetzt waren. Für die direkte Übermachung der Zehntabgaben maren in den betreffenden Gemeinden be= sondere Zehntvögte oder Zehntknechte bestellt. Die Beamten wurden zum Teil in Naturalien, Wein, Frucht und Holz be= zahlt und mußten sich, je nach der Sohe ihrer Befoldung, einen jährlichen Abzug, "Arrha" genannt, von 5 bis 10 % Dieser Abzug mar befretsgemäß normiert, gefallen laffen. wurde besonders verwaltet und diente zur Ausrichtung von Falle eintretender Altersschwäche ober Ruhegehalten im Arbeitsunfähigkeit oder als Benfion für Witmen und Waisen.

Das Amthaus befand sich nebst den Gefangenschaften im Hause gegenüber dem heutigen Gasthof Schiff; erst später siedelten die neuen Behörden in das städtische Rathaus über.

Das Gemeindewesen besorgte der durch die Bürgersschaft gewählte Stadtmagistrat, der früher von einem Schultzheißen, dann vom Bürgermeister präsidiert wurde, ihm stand ein schreibkundiger Ratschreiber und ein Säckelmeister zur Seite, ein Bauamtspfleger besorgte die Unterhaltung der Brücken, Straßen und Wasserleitungen, der Förster und einige Bannwarte die ausgedehnten Waldungen und mehrere Wächter sorgten für die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die zwei Stadttore wurden regelmäßig im Sommer um 10 und im Winter um 9 Uhr abends geschlossen. Verspätete mußten Buße zahlen oder auswärts Quartier suchen.

Das Schulwesen stand vor 100 Jahren noch auf sehr niederer Stufe. Als Schulmeister wirkte Jos. Bernhard Sulzer, der zugleich die Rantorstelle am Martinsstifte verfah, und mit ihm Gundel, der später vom Margau als Teil= nehmer an der ersten Musterschule beigezogen murde. Schulzeit war knapp, der Lohn farg, trotzem unter Maria Theresia icon bezügliche Defrete zur Hebung bes Schulwefens erlaffen worden waren. Neben der gewöhnlichen Schule nahmen sich wohlmeinende Stiftsgeistliche der begabteren Jünglinge an, die im Rirchendienste aushalfen, er= teilten ihnen Unterricht in den Sprachen, Geschichte und Musik und befähigten sie, an das Ihmnasium in Freiburg überzugehen, um fpater als Beiftliche oder Beamte zu mirten. Bur Unterstützung der Studienauslagen trugen namentlich die fog. Landectischen Stipendien bei.

Das Militärwesen Rheinfeldens war zunächst durch die Stadtkompagnie repräsentiert, die mit grüner Uniform, weißer Hose, schwarzem Helm mit grüner Raupe bekleidet und mit einem Feuersteingewehr ausgerüstet war und als Seitengewehr ein Waidmesser trug. Zur frickthalischen Landessfahne von 1654 Mann hatte Rheinfelden 75 zu stellen. Mußte die Landessahne ausrücken, so hatten sich die Pflichstigen mit Gewehren, Pistolen, Säbeln u. s. w. zu bewaffnen und mit Brot und Käse für 10 bis 14 Tage zu versehen.

Die im Jahre 1460 nen organisierte Schützengesellschaft hielt ihre Übungen im sog. Schützengraben ab, erstellte später einen Schieß= und Ladestand beim Schützen und ein Scheibenhaus an der Fuchsmauer, das dann mit der Ein= führung kleinkalibriger Gewehre näher gerückt wurde, aber immer noch eigentliche Kehrscheiben, d. h. hölzerne viereckige Kasten, die sich horizontal drehen ließen und mit Säge= spänen ausgefüllt waren, besaß. Die Kugellöcher wurden vom Zeiger mit hölzernen Zapfen verschlossen.

Die eigentlichen Festungswerke, welche im 30 jährigen Kriege den Schweden und Franzosen so viel zu schaffen gesgeben hatten, waren schon im Jahre 1744 geschleift worden und nur die mächtigen Ringmauern und Graben dienten noch zum Schutze der Stadt gegen einen etwaigen Überfall.

Dem Kirchenwesen wurde vor einem Jahrhundert viel niehr Aufmerksamkeit und Teilnahme geschenkt als der Schule.

Der Morgengottesdienst mußte täglich von den Schulstindern unter Führung und Leitung des Lehrers besucht werden. An ganzen und halben Feiertagen, deren es damals eine Menge gab, denn der Kalender wimmelte förmlich das von, mußte die Kirche regelmäßig besucht werden und auch die Beichtstühle wurden sleißig benützt, namentlich von den Bewohnern des anderen Rheinusers, die sich gerne in Rheinsfelden einfanden, um ihre Sünden loszuwerden und

die nötigen Beichtzettel als Ausweis ihrer Pflichterfüllung zu holen. Der Frohnleichnamstag bildete den Glanzpunkt und wurde mit allem möglichem Pomp gefeiert und der Nach= mittag froher Geselligkeit gewidmet.

Zeitungen waren höchst selten und die Postverhältnisse sehr mangelhaft und mit unseren heutigen Zuständen
nicht mehr zu vergleichen. Die Post berührte Rheinfelden in
zwei Richtungen zweimal die Woche, Fußboten beförderten
Briefe und kleine Poststücke in die Dörfer hinaus. Wer
reisen wollte, mußte sich auf die Kraft seiner Füße verlassen oder die Diligence benüßen, die von Basel nach
Zürich und umgekehrt suhr und 18 Livres de France
kostete. Talwärts wurden Flöße und auch große Waidlinge
auf dem Rhein benüßt, die zeitweilig als sog. Wochengefährte regelmäßige Fahrten nach Basel machten.

Für den leiblichen Bedarf der Bevölkerung sorgte der Magistrat in sehr vorsorglicher Weise. Er setzte die Verskaufspreise für Brot, Mehl, Fleisch, Wein u. s. w. den Verhältnissen entsprechend fest und sorgte für die Inneshaltung derselben.

Die Reller der Wirte wurden durch den Ohmgeldner fleißig inspiziert und ein genaues Berzeichnis über die jeweisligen Vorräte geführt, damit das Ohmgeld bezogen werden konnte, das eine Haupteinnahmequelle der Stadt war. So teilt uns ein sog. Kellerbuch vom Jahre 1799 genau mit, wieviel Wein verschiedener Sorten in den damaligen 13 Wirtsschaften vorhanden war und wie derselbe zum Ausschant geslangte.

Ein sonderbares Bild boten vor einem Jahrhundert die Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse.

Im Frickthal galt damals der Gulden und Kreuzer, in den angrenzenden Schweizerkantonen der Franken, Baten und Rappeu, die zu dem französischen Münzfuße wie 10 zu 7 standen.

Der Saum zu 100 Maß war ebenfalls verschieden, in Rheinfelden selbst wurde die kleine Maß ausgeschenkt, während außerhalb der Mauern die große Maß galt.

Uhnlich verhielt es sich mit der Elle und dem Pfund, die von einem Städtchen zum andern wechselten d. h. größer oder kleiner wurden.

Welche Mühe Schule und Elternhaus damals hatten, um den Kindern den Gehalt und Wert der verschiedenartigen Münzen begreiflich zu machen, läßt sich denken, und nicht umsonst haben die großen Einmaleins und die Reduktions= tabellen noch lange Jahre hindurch alle Kalender geziert.

Ein eigentümliches Lokal für die gesellschaftliche Unterhaltung älterer und jüngerer Bürger während der langen Winterabende war die Wachtstube, die vor dem Oberthor in Form einer Patrontasche an die Ringmauer angebaut war.

In diesem mit einer Holzpritsche, einigen Bänken und einem eisernen Ofen versehenen Lokale hielten sich die Wächter der öffentlichen Sicherheit gewöhnlich auf. Die abgegebenen Nummernstöcke von Holz= und Wellenklastern dienten zur Beheizung des Lokals und beinahe jeden Werktagabend fanden sich wißbegierige Bürger, oft 15 bis 20 in demselben ein, um bei dampfender Tabakspfeise über allgemeine oder nähersliegende Tagesfragen ihre Meinungen auszutauschen oder Neues zu vernehmen.

Im dichtesten Tabaksqualm, der die Anwesenden kaum mehr erkennen ließ, wurden Gemeindeangelegenheiten be-

semeindeversammlungen vertreten zu werden. Manch guter Gedanke ist wohl auf diesen harten Sitzen entstanden und später zur Ausführung gelangt, aber wenn der biedere Wachtstubenbesucher dann nach Hause kam, so mag die gestrenge Ehehälfte ob dem durchdringenden Knasterduft, der seinem Kittel entströmte, wohl nicht besonders erbaut geswesen sein.

An Unterhaltungen, Musik und Theater hat die Bevölkerung von jeher Freude gehabt. Es fanden sog. Redouten, Maskenvergnügen und Schauspielbelustigungen statt,
woran sich auch der in der Umgebung wohnende Adel gerne
beteiligte; daneben bestand unter der Leitung des frühern Militärmusikers Josef Seeber bereits eine türkische Musik,
natürlich nur mit Holzinstrumenten und Naturtrompeten ohne
Ventile und Schlagwerk ausgerüstet.

Bier Jahrmärkte brachten oft viel fauflustiges Bolk in das Städtchen, das auch vom Dinkelberge her gerne besucht wurde, da in jener Zeit von Zollschranken und Beläftigungen noch feine Spur vorhanden mar und der Bollfreuzer für die Benützung der Rheinbrude von den umliegenden Gemeinden auf dem Bertragswege geregelt mar. Es sei hier auch eines fomischen Borfalles aus jener Zeit ermähnt. Die Brudenzoller hatten zur Aufnahme des Bolles starte hölzerne Raffen Diese Rassen mußten sie wöchentlich auf das mit Schloß. städtische Rathaus bringen, wo sie geöffnet und geleert Run geschah es einmal, daß fich ein Röglithaler murden. in der Raffe befand und als der Bürgermeifter zweifelnd das Haupt schüttelte, weil die Öffnung kleiner mar als das Beldstück und daher auch Zweifel in die Ehrlichkeit des

Bollers setzte, sagte dieser zu seiner Entschuldigung: "Ja der Thaler muß als Füllen in die Rasse gekommen sein!"

Den Glanzpunkt der Vergnügungen bildeten früher die Kirchweih (Chilbi) und die Fastnacht.

Die Kirchweih murde jeweils mährend dreier Tage, Sonntag, Montag und Dienstag nach Gallus, mit Schieß= übung und Tanz gefeiert, und die Fastnacht gab weitaus tollerem Leben Raum als dies in der Neuzeit der Fall ift. Die Bevölkerung mar es gewohnt, zweimal des Jahres den Becher der Freude bis auf die Neige zu leeren; Eltern und Rinder ließen sich's wohl sein, um nachher wieder auf längere Beit der Arbeit sich zu widmen, und es ist hier auch eines Charafterzuges der alten Bevölferung Rheinfeldens zu er= mähnen, der darin bestanden hat, daß, mas auch für ver= schiedene Meinungen das Jahr hindurch die Ansichten der Bitrger trennen und teilen mochten, wie scharf die Gegen= fate im Rate und der Gemeinde aufeinander platen mochten, es doch im Charafter der Rheinfelder lag, den Zwist wieder zu heben, und daß sie sich, worin auch ihre Differenzen be= standen haben mochten, auf die Fastnacht jeweils wieder einigten und ausschnten, um dem Rufe des Pringen Carneval frohe Beerfolge zu leiften.

Ob ein solches Vorgehen auch heute noch wünschbar wäre, muß der allgemeinen Beurteilung überlassen werden.

Das ist, was ich über unser Rheinfelden vor 100 Jahren mitteilen kann; die heutigen Zustände sind bekannt. Ich schließe mit dem Wunsche, daß unsere alte Waldstadt auch unter den neuen Verhältnissen weiter blühen und gedeihen möge!

E. Banmer, Bezirksamtmann, Rheinfelden.